

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Empfehlungen zur Aktualisierung der Anforderungen an
strukturierte Behandlungsprogramme für Patientinnen und
Patienten mit chronischen obstruktiven Atemwegserkrankungen,
Teil II: COPD

Vom 15. Oktober 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2009 beschlossen, dem Bundesministerium für Gesundheit die Aktualisierung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme für Patientinnen und Patienten mit chronischen obstruktiven Atemwegserkrankungen, Teil II: COPD (Aktualisierung von Anlage 11 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung) gemäß Anlage zu empfehlen.

Die Begründung einschließlich der Zusammenfassung und Würdigung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V wird den Empfehlungen beigefügt. Es wird empfohlen, die Aktualisierung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung gemeinsam mit der Aktualisierung des DMP Asthma bronchiale vorzunehmen, zu der der Gemeinsame Bundesausschuss demnächst Empfehlungen abgeben wird.

Der Beschluss tritt am 15. Oktober 2009 in Kraft.

Siegburg, den 15. Oktober 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess